

INTERPELLATION von Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

betreffend Vermittlung angemessener Kenntnisse der Komplementärmedizin für Studierende der Veterinärmedizin

Der Bundesverfassungsartikel 118a verlangt: Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

Das Medizinalberufsgesetz (MedBG Art. 10 Bst. i18) verpflichtet die Universitäten, Studentinnen und Studenten der Veterinärmedizin angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin zu lehren.

Am 12. Dezember 2019 hat Frau Nationalrätin Edith Graf Litscher eine ähnlich lautende Interpellation im Nationalrat eingereicht. Weil sich die Kantone Zürich und Bern gemeinsam für die Vetsuisse-Fakultät verantwortlich zeigen und sich diese Institution bisher eher schwer tat den Verfassungsauftrag umzusetzen, reiche ich diesen Vorstoss auf Kantonebene ein. Seit 2010 sind komplementärmedizinische Kenntnisse im Curriculum der Veterinärmedizin mit wenigen Stunden berücksichtigt. Im dritten Studienjahr werden zwei Stunden Akupunktur vermittelt, im vierten Jahr acht Stunden über die wichtigsten Methoden und Indikationen der Komplementärmedizin. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Elektivkurs in Komplementärmedizin (2 ECTS Credits) zu besuchen. Damit können die geforderten Kenntnisse längst nicht mehr angemessen vermittelt werden. Die Strategie «Antibiotikaresistenzen» (StAR) zeigt die Bedeutung neuer Ansätze in der Tiermedizin. Bei der Verbesserung der Tiergesundheit spielen komplementärmedizinische Methoden und Arzneimittel eine zunehmend wichtige Rolle. Das vom Bund mitunterstützte Projekt «Kometian» dokumentiert, dass der Antibiotikaeinsatz mit Komplementärmedizin stark reduziert werden kann. Zurzeit wird ein Supplement für Phytotherapie und Homöopathie zum bereits bestehenden antibiotischen Therapieleitfaden für Tierärzte erstellt. Dies reicht bei Weitem nicht aus. Die Praxis zeigt, dass die meisten praktizierenden Veterinäre sowie die Veterinäre in der Verwaltung der Gesundheitsdirektion nur über marginale Kenntnisse von modernen und ganzheitlichen Heilmethoden verfügen.

Die Kantone Bern und Zürich haben entschieden, das Studium an der gemeinsamen Vetsuisse-Fakultät ab 2021 um ein Semester zu verlängern. Das Curriculum dazu wird im Jahr 2020 erarbeitet. Dies bietet die Gelegenheit, die Komplementärmedizin zeitnah, gemäss dem Verfassungsauftrag (BV 118a) und dem MedBG den heutigen Gegebenheiten entsprechend angemessen in den Lehrplan zu integrieren. Angemessen bedeutet, dass Absolventinnen und Absolventen der Veterinärmedizin beurteilen können, welche Heilungschancen mit den verschiedenen komplementärmedizinischen Methoden bei einem konkreten Fall zu erwarten sind.

In Bezug auf die Ausbildung der Tierärztinnen und Tierärzte bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des Art. 10 Bst. i18 MedBG?
2. Wie überprüft der Regierungsrat die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und des Lehrauftrags der Fakultät Vetsuisse?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Studierenden der Veterinärmedizin angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin vermittelt werden, damit sie sich überhaupt ein valides Urteil dazu bilden können?

4. Wie gedenkt der Regierungsrat des Kantons Zürich seiner Aufsichtspflicht der Vetsuisse-Fakultät gegenüber künftig nachzukommen?

Urs Hans

N. Aeschbacher
U. Dietschi
D. Galeuchet
M. Kampus
J. Pokerschnig
B. Walder

B. Bloch
R. Dürr
E. Guyer
S. L'Orange Seigo
S. Rigoni

R. Brunner
K. Fehr Thoma
E. Häusler
F. Meier
T. Schweizer

J. Büsser
T. Forrer
T. Honegger
G. Petri
K. Steiner